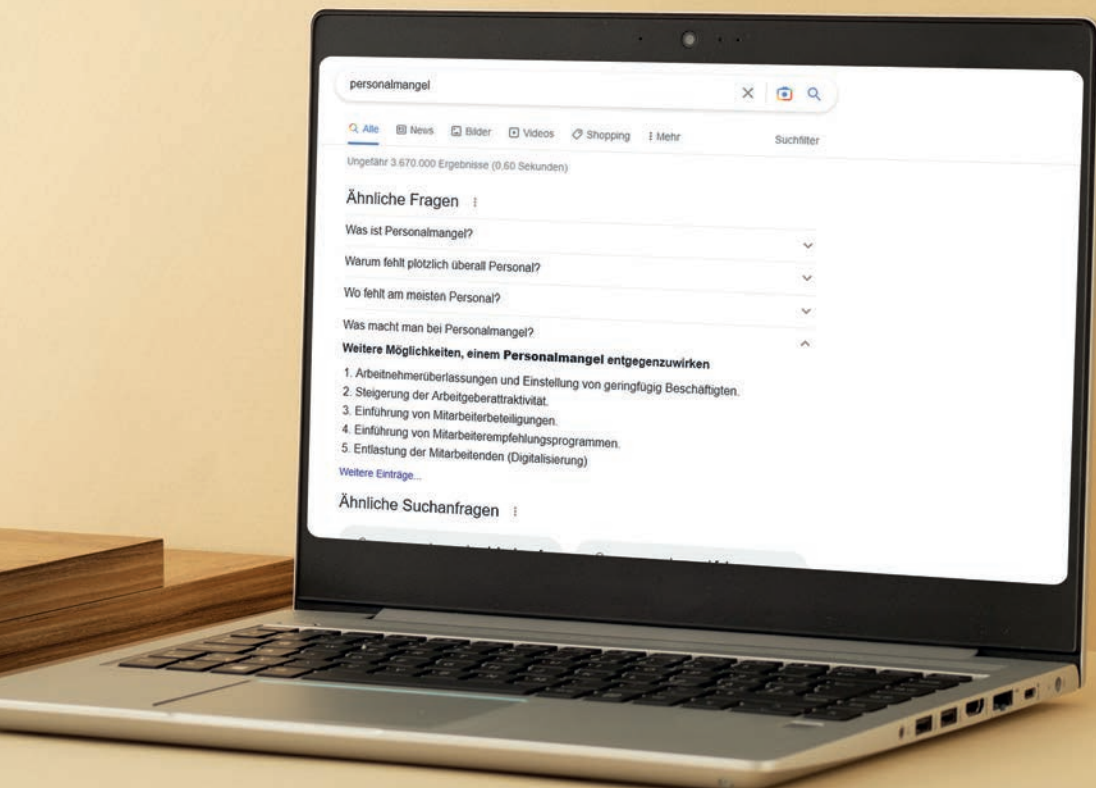


## *Herausforderung Lehrkräftegewinnung*



FRÜHLING 2023



19. JAHRGANG, AUSGABE APRIL - JUNI 2023

Außerdem:  
Traumberuf Lehrer





# EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

letztens fiel mir beim Sortieren die Präsentation der Vertreterversammlung aus dem Jahr 2013 in die Hände. Das Thema: Der Fachkräftemangel. Nunmehr knapp 10 Jahre später schreibe ich dieses Editorial und als Hauptthema: Herausforderung Lehrkräftegewinnung. Sicherlich wiederholen sich jedes Jahr

- Gegen Lehrkräftemangel
- Erasmus+
- Frühlingsfest 2023
- Schulrecht



## INHALT

- 05 **OFFENER BRIEF DES LVBS**
- 07 **BVLB KRITISIERT PRAXISFERNE EMPFEHLUNGEN DER KMK**
- 08 **LEHRKRÄFTEMANGEL - MASSNAHMEN GEGEN DEN LEHRKRÄFTEMANGEL**
- 12 **NETZWERKTREFFEN LEHRERNACHWUCHSGEWINNUNG**
- 14 **SEMINARANGEBOT „TRAUMBERUF LEHRER“**
- 17 **BERUFSSCHULLEHRERINNEN UND -LEHRER FÜR WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG**
- 19 **ERASMUS+ IN DER BERUFLICHEN BILDUNG**
- 22 **GESPRÄCH ÜBER DIE SONDERSTELLUNG UND GEGENWÄRTIGE SITUATION DER MEDIZINISCHEN BERUFSFACHSCHULEN**
- 24 **GESUNDHEIT DER LEHRKRÄFTE ZU BESUCH IM SEMINAR DES SBB**
- 25 **FRÜHLINGSFEST DES LVBS SACHSEN**
- 27 **WENN EINER EINE REISE TUT ...**
- 28 **AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS**
- 30 **DIE DIGITALE SEITE**
- 32 **„SCHULRECHT“ – TEIL 8**
- 35 **TEILZEIT**
- 40 **TERMINE**

in unserem Beruf manche Lerninhalte. Dass es allerdings bisher nicht gelungen ist, den Bedarf an grundständig ausgebildeten Lehrkräften für alle Schularten zu decken, muss demzufolge an den Arbeitsbedingungen und der nichtvorhandenen Attraktivität unseres Berufes liegen. Selbst mit der Öffnung der Schultüren für Seiteneinsteiger, der Verbeamtung und mehrerer Handlungsprogramme und Maßnahmenpakete lässt sich eine fehlende Generation, nämlich die, welche heute zwischen 30 und 40 Jahren alt ist, nicht kompensieren. Gründe dafür allein im demografischen Wandel der Gesellschaft zu suchen, scheint mir zu kurz gedacht. Und dann folgt ein Empfehlungspapier der SWK, welches mit der Erhöhung des Stundendeputats, mit der Streichung der Altersermäßigung, mit der Ablehnung von Teilzeitanträgen und mit stringenter Abordnungspraxis die derzeit schon über der Belastungsgrenze arbeitenden Lehrkräfte erneut zu „Feuerwehrleuten der Bildung“ macht. Eine Gewerkschaft der Lehrkräfte wie der LVBS kann dies nicht unkommentiert stehen lassen. Und so haben wir uns direkt an Herrn Staatsminister Piwarz in einem offenen Brief gewandt, den wir hier abdrucken.

Es ist nun nicht primär gewerkschaftliche

Aufgabe, für ausreichend Lehrernachwuchs zu sorgen. Wohl können wir aber die Initiativen – besonders die in unserer Schulart – vorstellen und bewerben. So berichtet Frau Beatrice Pohl vom BSZ Wurzen über eine Seminarreihe zum Traumberuf Lehrer. Wir informieren zum Netzwerktreffen Lehrernachwuchsgewinnung und stellen die Aktivitäten für den Studiengang Wirtschaft und Verwaltung der Uni Leipzig vor. In einer vorangegangenen Ausgabe war die TU Dresden mit ihren Zusatzangeboten KATLA, OptLa und SchuLAQ präsent. Fakt ist, es passiert etwas innerhalb der Ausbildung und des Studiums. Was allerdings fehlt, sind die Köpfe. Und hier müssen wir uns an unsere Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Stufe wenden und für die Ausbildungsgänge werben. Berufliche Bildung ist so breit aufgestellt, eröffnet viele Möglichkeiten und ist lohnenswerter denn je. Frau Arnold vom BSZ 1 in Leipzig stellt das an ihrer Schule stattfindende Projekt zu Erasmus+ vor. Per Auslandspraktikum können Zusatzqualifikationen erworben werden – ein Mehrwert für die Ausbildung, ein Mehrwert für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, ein Mehrwert für die Lehrkräfte. Zukunftsorientiert haben wir uns in dieser Ausgabe auf unserer digitalen Seite für künstliche

Intelligenz und ChatGPT im Schulbereich interessiert. Wir führen ein Interview mit Dr. Diana Knodel, Co-Gründerin von fobizz und versuchen Antworten auf die in diesem Zusammenhang nicht ausbleibenden Fragen zu erhalten. Neugier und Fortbildungen sind essentiell in unserem Beruf. Michael Wagner hat dazu bereits im Herbst ein Seminar des SBB besucht. Das Thema: Sozialpolitik. Organisiert durch den Sächsischen Beamtenbund und veranstaltet durch die dbb Akademie wurden viele Inhalte rund um Inklusion, Menschen mit Behinderung, rechtliche Grundlagen, die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung und mehr angesprochen sowie diskutiert. Sein Bericht macht deutlich, dass die von unserem Dachverband angebotenen Veranstaltungen einen Gewinn darstellen. Leider stoßen die Angebote allzu häufig auf mangelndes Interesse, trotz aktiver Bewerbung über unsere Homepage.

Der LVBS ist als Dachverband im Bereich der Gesundheitsfachberufe aktiv. Kathleen Dilg, Leiterin der Fachgruppe, informiert über die Situation der medizinischen Berufsfachschulen in Trägerschaft eines Krankenhauses und stellt die Positionen des SMK sowie unseren Forderungen vor.

Gesundheit ist ein essential wichtiges Thema. In Sachsen haben mit Beginn des Jahres sogenannte „Gesundheitszirkel“ ihre Arbeit aufgenommen. Wir informieren zu den Zielstellungen und hoffen auf ein baldiges Rollout an Maßnahmen für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen.

Mit dem beginnenden Frühjahr wird es für unser traditionelles Frühlingfest, organisiert vom Regionalverband Chemnitz, eine Fortsetzung geben. Die Stadt Freiberg mit der Terra Mineralia im Schloss Freudenstein steht auf dem Programm. Unsere Senioren werden dagegen etwas später in Görlitz eine Braumeisertour erleben. Die Anmeldungen erfolgen wie gewohnt über unsere Homepage unter [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) im Zeitraum vom 03. April bis 21. April 2023. Abschließend möchte ich Sie auf eine weitere Tradition aufmerk-

sam machen. Vor einigen Jahren haben wir, speziell an die Studienreferendare adressiert, Themen aus dem Schulrecht in unsere Zeitung aufgenommen. Deshalb folgt nun in dieser Ausgabe der Teil 8, indem es um die gesetzliche Schulbesuchspflicht geht. Anhand von drei Fallbeispielen wendet sich der Autor den Besonderheiten unserer Schulart zu. Die Teile 1 bis 7 finden sich im Downloadbereich der Homepage zum Nachlesen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst Ihr



Dirk Baumbach  
1. Vorsitzender

**LVBS**  
Sachsen e.V.

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
- Der Berufsschullehrerverband -

LVBS Sachsen, Strehlener Straße 14, 01069 Dresden  
Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Herrn Staatsminister  
Christian Piwarz  
Postfach 10 09 10  
01079 Dresden

8. Februar 2023

### Offener Brief des LVBS zu den Empfehlungen der SWK und der Position des SMK im Internet-Blog

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit Enttäuschung und Unverständnis haben die Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen die Veröffentlichung im SMK-Blog vom 27. Januar 2023 zu den Empfehlungen der SWK und den daran anknüpfenden Einschätzungen des SMK gelesen.

Die Aussagen zu den Beschäftigungsreserven stoßen bei den Kolleginnen und Kollegen überwiegend auf massive Ablehnung und entbehren jedweder Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Durch die Äußerungen des SMK zu den „Vorschlägen“ der SWK/KMK, dem Lehrermangel zu begegnen, wird die gesamte Wertschätzungsoffensive des SMK konterkariert und deren Maßnahmen erscheinen in einem anderen Licht. Die notwendige Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen gerät zur Illusion. Gleichwohl sehen wir auf dem Gebiet der Einstellung und des Wirkens von unterstützendem nichtpädagogischem Personal enorm wichtige positive Ideen, deren konsequente und nachhaltige Realisierung zügig voranzubringen sind.

Im Blog des SMK wird betont, dass die Maßnahmen (SWK/KMK) in Sachsen teilweise jetzt schon erfolgreich umgesetzt werden und damit der richtige Weg beschritten wird. Dem widersprechen wir nachdrücklich, denn dann würden wir nicht da stehen, wo wir heute stehen: bei einer Unterrichtsabsicherung fern der 100 Prozent und der Überlastung der Kollegien.

Mehrbelastung, Abbau von sozialen Errungenschaften bzw. Vereinbarungen zur Attraktivität des Lehrerberufes werden dazu führen, dass weniger Menschen sich für den Lehrerberuf entscheiden und die im System befindlichen Lehrkräfte werden alle Möglichkeiten nutzen, um schnellstmöglich in den Ruhestand zu kommen. Altersanrechnungen für ältere Lehrkräfte sind

1/2

**LVBS**  
Sachsen e.V.  
- Der Berufsschullehrerverband -

**Mitglieder  
werben  
Mitglieder**



LVBS-Geschäftsstelle  
Strehlener Straße 14  
01069 Dresden

Telefon: 0351 47591020  
Fax: 0351 47591020  
E-Mail: [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

Kontoverbindung  
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33  
IBAN DE66 8502 0086 0002 4624 00

eine wesentliche und vernünftige Voraussetzung, um Lehrende im System zu halten. Lehrkräfte, denen Teilzeit- und Sabbatjahrm Modelle künftig verwehrt werden, wird man im Schuldienst nicht halten können. Eine Mehrbelastung der Lehrkräfte wegen verfehlter Personalpolitik der Vergangenheit jetzt einzufordern, ist in der heutigen Arbeitsmarktsituation folgewidrig. Jede Maßnahme, die die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verschlechtert, kann ausschließlich im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis mit der Lehrkraft erfolgen. Nur hier sehen wir Beschäftigungsreserven.

Im Anhang senden wir zur Kenntnisnahme den Standpunkt des BvLB, unserer Dachorganisation, der sich zu 100 Prozent mit unserem deckt.

Bitte erkennen Sie in dem Schreiben des BvLB, dass wir uns als gewerkschaftliche Interessenvertretungen ebenso dem Lehrkräftemangel entgegenstellen, dabei aber immer die Situation direkt an den Schulen vor Auge haben. Kehren Sie auf den Weg der Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben und der Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes zurück.

Wir sind gern bereit, über Maßnahmen zur Sicherung der Bildungsqualität zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Baumbach

1. Vorsitzender

## Pressemitteilung

30.01.2023

### BvLB kritisiert praxisferne Empfehlungen der KMK zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels

Der BvLB reagiert äußerst überrascht auf die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK (SWK) vom 27. Januar 2023 zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel, sind diese doch vorwiegend geeignet, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen weiter zu verschlechtern. Die dort vorgestellten Empfehlungen, wie Anpassung des Ruhestandseintritts, Wegfall der Altersermäßigung, Einschränkung der Teilzeitbeschäftigung, um nur einige zu nennen, konterkarieren die Bemühungen der Kultusministerien der Länder wie auch die des BvLB und seiner Landesverbände, junge Menschen für ein Lehramt an beruflichen Schulen zu gewinnen. „Der mit den SWK-Empfehlungen beabsichtigte Haupteffekt, nämlich die Verbesserung der Unterrichtsversorgung, ist gleichzeitig mit einer Reihe unerwünschter Nebeneffekte verbunden, die zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen führen. Das Gesamtsystem würde dadurch schwerwiegend und nachhaltig in seiner Arbeitsfähigkeit getroffen, was sich wiederum negativ auf die Unterrichtsqualität und das Arbeitsklima an unseren beruflichen Schulen auswirken würde“, so die beiden BvLB-Bundesvorsitzenden Pankraz Männlein und Sven Mohr unisono.

Der Vorschlag der SWK in deutlich größerem Umfang als bisher Multiprofessionelle Teams (MPT), also Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen, zusätzliche Verwaltungskräfte sowie informationstechnische Mitarbeiter:innen, an den beruflichen Schulen einzusetzen, ist aus Sicht des BvLB zielführend und von daher zu begrüßen. Denn so können Lehrkräfte – im Gegenzug zu ihrer Entlastung durch die MPTs – zusätzlichen Unterricht übernehmen, wodurch in begrenztem Maße dem Lehrkräftemangel entgegengewirkt werden könnte.

Bereits seit vielen Jahren weist der BvLB darauf hin, dass die Unterrichtsversorgung in der beruflichen Bildung in Deutschland je nach Bundesland bei ca. 90 bis 94 Prozent liegt und sich bis 2030 noch weiter verschlechtern wird. Es ist schon bemerkenswert, dass die KMK sich einer Wissenschaftlichen Kommission bedienen muss, um (zu spät) auf lang bekannte Entwicklungen zu reagieren. Was es jetzt braucht, ist ein entschlossenes und wohl durchdachtes Handeln. Die Zeit drängt – der BvLB sieht sich in der Pflicht der Schülerinnen und Schüler.

---

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. setzt sich für die Interessen von weit über 120.000 Lehrkräften und ca. 2,4 Millionen Schüler und Schülerinnen ein, die an den berufsbildenden Schulen in Deutschland lehren und lernen.

# LEHRKRÄFTEMANGEL - EXPERTEN DER SWK\* EMPFEHLEN DER KMK MASSNAHMEN GEGEN DEN LEHRKRÄFTEMANGEL



Ein Kommentar von Dirk Baumbach

Noch sind es Empfehlungen, die die Ständige Wissenschaftliche Kommission als Berater der KMK zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel übergeben hat. Das 40-seitige Papier formuliert sechs zentrale Themen, nachzulesen auf den Seiten der KMK. ([www.kmk.org/kmk/staendige-wissenschaftliche-kommission/veroeffentlichungen.html](http://www.kmk.org/kmk/staendige-wissenschaftliche-kommission/veroeffentlichungen.html))

\*„Über die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Kultusministerkonferenz. Ihr gehören 16 Bildungsforscher:innen aus unterschiedlichen Disziplinen an. Die SWK berät die Länder zu bildungspoli-



Es wäre falsch, das Papier zu verdammen, ohne es gelesen zu haben. Und einiges von den Empfehlungen wird im Freistatt schon lange umgesetzt. Trotzdem: Das Dokument hält in einer Zeit, in der Lehrkräfte weit über der Belastungsgrenze arbeiten, viel explosiven Zündstoff bereit. Stundendeputat erhöhen, Altersermäßigung ändern oder gar streichen, Teilzeit ablehnen, Abordnungen? Man

tischen Fragen. Sie identifiziert bestehende Herausforderungen und gibt evidenzbasierte Empfehlungen für deren Lösung. Dabei nimmt die Kommission eine interdisziplinäre, längerfristige und systemische Perspektive ein. Die SWK bindet externe Sachverständige in ihre Arbeit ein und hört Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft an.“

muss sich zwangsläufig als im Schuldienst arbeitende Lehrkraft angegriffen und für Dinge verantwortlich gemacht fühlen, die man nun mal nicht zu verantworten hatte. Der Sparerdoktrin der sächsischen Finanzminister war kein Kraut gewachsen. Gut, das Resultat liegt nun vor, wir baden es jeden Tag aufs Neue aus und die Kommission spricht von weiteren 20 Jahren - so zumindest die Interpretation anhand der belegten nackten Zahlen. Und ein Begriff fehlt mir in dem Zusammenhang: Freiwilligkeit der Lehrkräfte.

Unser Kultusministerium hat das Papier bereits ausgewertet, auf dem SMK-Blog ([www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2023/01/27/lehremangel-bildungsforscher-gehen-an-besitzstaende/#](http://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2023/01/27/lehremangel-bildungsforscher-gehen-an-besitzstaende/#)) Positionen kommuniziert und angedeutet, dass die Empfehlungen „sich an vielen Stellen mit unseren (SMK) Überlegungen und Vorhaben“ decken.



So wirken die oben genannten Empfehlungen wie Blitze auf die Lehrerschaft, die weiß, dass erst der Donner danach den Schrecken verstärkt.

## Zentrale Empfehlungen

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz spricht folgende Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel aus:

1. Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften mittels Anpassung des Ruhestandseintritts, der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen und

## der Teilzeitbeschäftigung an die aktuelle Situation;

- Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden;
- erleichterter Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen;
- Abordnung von Lehrkräften an Dienststellen mit besonderem Bedarf;
- Entlastung der Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

## 2. Ausweitung des Potenzials an qualifizierten Lehrkräften

- durch die Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für andere Schulformen
- und durch die Nachqualifizierung in Mangelfächern.

## 3. Entlastung und Unterstützung qualifizierter Lehrkräfte durch Studierende und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen.



#### 4. Flexibilisierung des Einsatzes von Lehrkräften durch

- Hybridunterricht;
- Erhöhung der Selbstlernzeiten von Schüler:innen;
- Anpassung der Klassenfrequenzen.

#### 5. Vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mittels

- Achtsamkeitstrainings und eMental-Health-Angeboten;
- Coaching- und (Gruppen-)Supervisionsangeboten;
- Kompetenztrainings zur Klassen- und Gesprächsführung;

- niedrigschwelliger, gut zugänglicher Angebote;
- Sensibilisierung und Unterstützung von Schulleitungen;
- Bündelung von Angeboten an einem Ort und Optimierung des Informationsmanagements.

#### 6. Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs.

Quelle: [www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme\\_Lehrkraeftemangel.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme_Lehrkraeftemangel.pdf), abgerufen am 28.01.2023

# NAMIBIA

## Das Land der 1000 Farben

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Erde und lassen Sie sich von dem faszinierenden Dünenmeer der Namib-Wüste, dem Hochland der Naukluftberge, dem atemberaubenden Sternenhimmel und der schmucken Küstenstadt Swakopmund verzaubern. Die bewegende Geschichte Namibias und die einzigartige Tierwelt ziehen jeden Besucher in ihren Bann.

### 14-tägige Reise mit vielen Höhepunkten

- Rote Dünen der Kalahari Wüste
- Köcherbaumwald
- Fischfluss Canyon, zweitgrößter Canyon der Welt
- Sterndünen beim Sossusvlei
- Namib Wüste
- Schmucke Küstenstadt Swakopmund
- Weltberühmter Etosha National Park
- Okahandja – Zentrum der Herero

Reisezeit:  
**26.07. – 08.08.2023**



Anmeldung:  
Abendrot Reisen GmbH  
Ascherhäuser Feld 1, 37081 Göttingen  
Telefon: 0551 40170657  
E-Mail: [info@abendrot-reisen.de](mailto:info@abendrot-reisen.de)

Anmeldeschluss: **15.04.2023**

Leistungen: Linienflüge ab/bis Frankfurt mit LUFTHANSA, Flughafen- und Sicherheitsgebühren, Unterbringung in Hotels/ Lodges der guten Mittelklasse im DZ mit Dusche/WC, überwiegend Halbpension, deutschsprachige landeskundige Reiseleitung, alle Besichtigungen und Eintrittsgelder, Reiseunterlagen, Abendrot Reisen Kofferband.

 **Abendrot Reisen**

**LVBS**  
Sachsen e.V.  
Die Berufslehreverbände

#### Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für

Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €	Studentinnen und Studenten	1,00 €
		fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung

#### UNSERE LEISTUNGEN - IHRE VORTEILE

- DIE ZEITSCHRIFT „BILDUNG UND BERUF“
- DIE ZEITSCHRIFT „LVBS KONKRET“ DES LVBS SACHSEN
- DEN LEHRERKALENDER DES LVBS SACHSEN
- EINE DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG INKL. SCHLÜSSELVERSICHERUNG
- KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG
- STREIKAUSFALLGELD + ZUSCHÜSSE FÜR VERANSTALTUNGEN DER SCHULGRUPPEN
- SONDERKONDITIONEN BEI PARTNERN DES LVBS

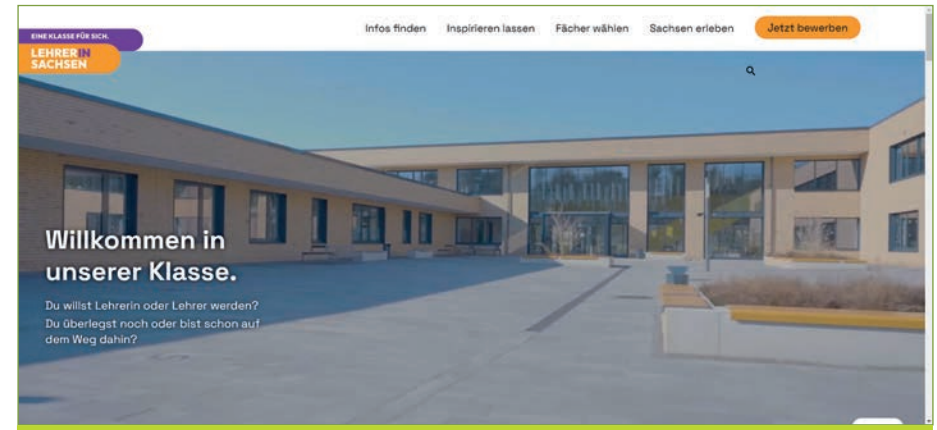
# NETZWERKTREFFEN LEHRERNACHWUCHSGEWINNUNG

Lehrermangel ist nicht nur ein Schlagwort, das deutschlandweit auf großes Echo stößt. Aufgrund von Überalterung im Zusammenhang mit verpassten Einstellungen, unattraktiven Arbeitsbedingungen und fehlenden Konzepten zur Gegensteuerung haben fast alle Bundesländer Probleme, offene Stellen zu besetzen. Sachsen ist dabei einen neuen Weg gegangen und arbeitet zum Zwecke der Lehrernachwuchsgewinnung mit der ZAROF GmbH, einem Unternehmen für die Gestaltung von Veränderungsprozessen, sowie der Kommunikationsagentur PIO zusammen.

Ziele der Kampagne sind ein langfristiger Imagewandel des Berufsbildes, die Motivation sächsischer Schülerinnen und Schüler zum Lehramtsstudium, die Senkung der Ab-

bruchquote bei den Studierenden sowie die Reduktion des Lehrermangels in den MINT-Fächern, spezifischen Schularten und Bedarfsregionen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fand am 30.11.2022 bereits das 3. Netzwerktreffen mit beteiligten Stakeholdern statt. Zur Beteiligung war zum ersten Mal auch der LVBS Sachsen



eingeladen. Nach der Begrüßung durch Herrn Christopher Jänisch, dem zuständigen Referenten im SMK, erfolgte ein Überblick über die bisherigen Maßnahmen. Der Ansatz der Kampagne basiert dabei auf vier Säulen:

1. dem Online-Portal als zentrale Infoquelle mit dem Bewerberprotal und Schulprofilen,
2. der Out-of-Home-Bekanntmachung z.B. auf Bustouren und Plakaten,
3. dem Community-Management über Social Media, Live-Erlebnissen, Messeauftritten und dem
4. Partnermanagement in Form eines Mentoring-Programms, Toolkits für Lehrende.

Im weiteren Verlauf tauschten sich die Anwesenden des Partnernetzwerkes zu Verbesserungsmöglichkeiten bzw. konkreten Maßnahmen in den Fokusbereichen „Kampagnenwebsite“, „Messepräsenzen & Giveaways“, „weitere Maßnahmen“ und „Informationsmaterialien“ aus. Dabei entstanden viele Ideen, die in der nächsten Zeit zum Teil umgesetzt werden sollen. Mit dem Ausblick auf das nächste Netzwerktreffen im März in Leipzig endete die Veranstaltung.

Mehr Informationen finden Sie im Netz unter: [www.lehrer-werden-in-sachsen.de](http://www.lehrer-werden-in-sachsen.de)



Bildquelle: [www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2022/04/07/nachwuchs-gesucht-kultusministerium-startet-neue-lehrergewinnungskampagne](http://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2022/04/07/nachwuchs-gesucht-kultusministerium-startet-neue-lehrergewinnungskampagne)





# SEMINARANGEBOT „TRAUMBERUF LEHRER“

ANTWORT AUF DEN ARTIKEL DES LVBS  
18. JAHRGANG, OKTOBER-DEZEMBER 2022, S. 9 FF

Die Trainerinnen und Trainer sowie Fachberaterinnen und Fachberater der berufsbildenden Schulen Sachsens sind seit Jahren an der Gewinnung, Aus- und Fortbildung von Lehrernachwuchs beteiligt und engagieren sich in verschiedenen Seminaren und Gremien, um den angehenden Lehrkräften an den Schulen zur Seite zu stehen. Dazu brauchen wir engagierte und erfahrene Lehrkräfte an den Schulen, die bereit und in der Lage sind, den Berufsnachwuchs in der Schule beim Einstieg in die Tätigkeit als Lehrkraft zu unterstützen.

Je besser dieser Einstieg gelingt, desto größer ist die Chance, diese neuen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen zu halten. Positive Erfahrungen, Erfolge im Schulalltag, Erfüllung im Beruf sind wichtige Voraussetzungen für eine langfristige Bindung an den Beruf. Wenn dies in Erzählungen und Berichten auch an andere Personen weitergegeben wird, kann das Image des Lehrberufs verbessert und das Interesse am Berufseinstieg auch bei anderen geweckt werden.

Wir, die Trainerinnen und Trainer für Unterrichtsentwicklung an Beruflichen Schulen (TUBS), bieten seit etlichen Jahren Seminare für Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums (Kl. 11-13), des Gymnasiums (Kl. 11-12) sowie der Fachoberschulen in ganz Sachsen an. Ziel ist es, den Jugendlichen einen konkreten Einblick in die Aufgaben und Herausforderungen des Lehrerberufes zu geben und sie bei der endgültigen Entscheidung für oder gegen ein Lehramtsstudium beratend zu unterstützen. Einige Jugendliche haben im Anschluss an die gymnasiale Ausbildung ihren Wunsch verwirklicht und sich für eine Lehramtslaufbahn entschieden.

In den Seminaren wurde deutlich, dass die Absolventinnen und Absolventen dieser studienqualifizierenden Ausbildungsgänge nur wenig darüber wissen, dass und wie der Weg in den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers an berufsbildenden Schulen eingeschlagen werden kann.

Allen präsent ist die Perspektive als Lehrkraft an Grund- und Oberschulen, Förder- oder Gymnasien. Der Weg über das Fachstudium und zweites Staatsexamen zum Berufsschullehrer, zur Berufsschullehrerin war für die meisten Jugendlichen neu.

In den Seminaren lernen die Jugendlichen verschiedene Bildungsperspektiven kennen und diskutieren Varianten und Möglichkeiten, sich als Pädagogin oder Pädagoge zu etablieren. Dabei ist es wichtig, ihnen die vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten und Karrierewege nach dem Studium aufzuzeigen. Ein inhaltlich ansprechender, herausfordernder und perspektivisch attraktiver Beruf zieht Interessentinnen und Interessenten an und kann den notwendigen Nachwuchs binden.

In den Workshops wird nichts beschönigt,

aber auch nicht schwarzgemalt. Offen und ehrlich versuchen wir, die Jugendlichen über berufliche Perspektiven zu informieren und ihre Fragen zu beantworten. Durch den Abbau von Vorurteilen und das Aufzeigen von Chancen werden die Jugendlichen ermutigt, sich mit dem Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers auseinanderzusetzen.

Diese Seminarreihe orientiert sich an den Seminaren der Universität Leipzig zum gleichen Thema und wird als Kurzveranstaltung von 4 Stunden angeboten.

Auf Wunsch und bei entsprechender Nachfrage (mind. 12 Anmeldungen) kommen die Referentinnen und Referenten auch an die jeweiligen Schulen und führen die Seminare vor Ort durch. Nach anfänglich großer Nachfrage ist der Zuspruch mittlerweile rückläufig und nur noch wenige Schulen nutzen diese Möglichkeit der Berufsorientierung für ihre Schülerinnen und Schüler.

Als zweite Säule der Nachwuchsgewinnung wurde das Seminar „Traumberuf Lehrer / Lehrerin für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ etabliert, in dem sich Erwachsene über die Möglichkeiten des Lehrerberufs als berufliche Neuorientierung informieren konnten. In Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Schule und Bildung fand dieses Seminar an mehreren Standorten in Sachsen statt und stieß anfangs auf großen Zuspruch. In der Zwischenzeit hat sich die Welle der Begeisterung gelegt und die Nachfrage ist rapide zurückgegangen, so dass zurzeit keine weiteren Seminare angeboten werden.

Bei Bedarf könnten sowohl die Seminare für Schülerinnen und Schüler als auch die Seminare für interessierte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wieder aufgenommen werden.

Wenn Sie Interesse haben und an Ihrer Schule ein solches Seminar zur Berufsorientierung mit dem Schwerpunkt Lehramt anbieten möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit den Referentinnen und Referenten der verschiedenen Standorte des LaSuB auf.

**Beatrice Pohl**

Fachlehrerin Agrarwirtschaft  
Fachberaterin an Berufsbildenden Schulen für den Fachbereich Agrarwirtschaft in Sachsen  
Trainerin für Unterrichtsentwicklung an Beruflichen Schulen (TUBS)

BSZ Wurzen

Tel.: (0) 3425 909210

Mail: [bpohl.bsz-wurzen@t-online.de](mailto:bpohl.bsz-wurzen@t-online.de)

# IMMER GUT INFORMIERT AUF [WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)

## ERHALTEN SIE NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN IMMER AKTUELL.



# BERUFSSCHULLEHRERINNEN UND -LEHRER FÜR WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG – MADE IN LEIPZIG

Wir erleben derzeit täglich, wie sich der Mangel an ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen in den berufsbildenden Schulen anfühlt. Um diesem Problem mittelfristig zu begegnen, wurde im vergangenen Wintersemester am Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität Leipzig ein neues Kapitel in der Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrer aufgeschlagen – und zwar mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung als Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss 1. Staatsexamen.

Insgesamt stehen jedes Wintersemester 60 Plätze für Studieninteressierte zur Verfügung. Zusätzlich zur Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung wählen die Studieninteressierten direkt bei der Bewerbung für den Lehramtsstudiengang eines der folgenden allgemeinbildenden Fächer aus: Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, evangelische Religion, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik und Sport.

Die Zulassungsvoraussetzung für die meisten Fächer bildet zunächst der örtliche Numerus Clausus (NC). Aufgrund des NCs ist es für Bewerbende sinnvoll, sich für mehrere Kombinationen aus beruflicher Fachrichtung und gymnasialen Zweifächern zu bewerben, um die Zulassungschancen zu erhöhen. Zudem ist – wie bei jedem Lehramt – ein phoniatisches Gutachten für die Zulassung verpflichtend.

Dank abgestimmter Modulpläne kann das Studium in der Regel innerhalb von 10 Semestern erfolgreich absolviert werden. Im Laufe des Studiums erlangen die Studierenden durch fünf verschiedene Schulpraktika wertvolle Einblicke in den Lehrberuf. Neben den Schulpraktika haben die Studierenden bis zur Anmeldung zum 1. Staatsexamen zusätzlich einen Nachweis über ein Jahr berufspraktische Tätigkeit zu erbringen, die in mehreren Phasen absolviert werden kann.

Doch wer möchte eigentlich Lehrerin oder Lehrer an einer berufsbildenden Schule werden? Der überwiegende Anteil der Studieninteressierten, die im Januar 2023 zum Tag der offenen Hochschultür in Leipzig das Angebot der Studienberatung zum Lehramtsstudium nutzten, zeigte sich zumindest überrascht, als die Bandbreite der berufsbildenden Schulen als Alternative zum häufig anvisierten Gymnasiallehramt vorgestellt wurde. Welche Abiturientin bzw. welcher Abiturient aus den allgemeinbildenden Schulen hat denn auch eine Vorstellung von der Vielfalt der einzelnen berufsbildenden Schularten? Meistens sind es eher die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums oder Studienberechtigte, die gerade eine Berufsausbildung absolvieren, die sich für ein Berufsschullehramt interessieren.

Von den Studienanfängerinnen und -anfänger, die im Oktober 2022 am Institut für Wirtschaftspädagogik begannen, waren über die

Hälfte (55 %) ehemalige Schülerinnen bzw. Schüler des BGY oder verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung. Und etwa ein gutes Drittel der Befragten (39 %) gab an, von den eigenen Lehrkräften zur Studienwahl motiviert worden zu sein.

Was sagen uns diese Daten? Wir als Lehrkräfte können uns aktiv für die Nachwuchsgewinnung einsetzen. Wir kennen unsere Schülerinnen und Schüler und wissen von beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und können überdies einschätzen, inwieweit den Anforderungen eines Lehramtsstudiums entsprochen wird. Indem wir konkret Lernende ansprechen und ihnen das Lehramtsstudium an berufsbildenden Schulen z. B. an der Uni Leipzig empfehlen, sowie Impulse für eine gezielte Studienberatung und so genannte Self-Assessment Tests<sup>1</sup> geben, tragen wir dazu bei, dass auch die nächste Generation eine ausgebildete Lehrkraft vor sich stehen hat.

Die Argumente können vielfältig sein. Zum einen wird den Studierenden ihre Vorleistung am BGY mit einer hälftigen Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit honoriert. Im Fall einer einschlägigen Ausbildung entfällt die einjährige berufspraktische Tätigkeit vollständig. Zum anderen lockt die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wir vom Institut für Wirtschaftspädagogik sind gern bereit, uns vor Ort den Fragen der Schülerinnen und Schüler zu stellen und den Studiengang an den Schulen vorzustellen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir senden Ihnen auch gerne Materialien wie Flyer und Poster zu, um über den neuen Studiengang zu informieren.

<sup>1</sup> <https://studieninteressierte.cct-germany.de> oder <https://www.self.mzl.lmu.de>

**Prof. Dr. Roland Happ**

Institut für Wirtschaftspädagogik  
Universität Leipzig

**Dipl.-Hdl. Stefan Rodegast**

Abgeordneter Lehrer im Hochschuldienst  
Universität Leipzig



**UNIVERSITÄT LEIPZIG**  
Institut für Wirtschaftspädagogik

**Du interessierst dich für Wirtschaft und kannst dir vorstellen, Lehrer:in zu werden?**

Dann bewirb dich für an der Universität Leipzig für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung!

Bild: Colorbox

[www.wifa.uni-leipzig.de/lehramt](http://www.wifa.uni-leipzig.de/lehramt)



## „LEARN EUROPE, GO EUROPE, BE EUROPE“ ERASMUS+ IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Berufliche Schulzentrum 1 für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Leipzig bietet Bildungsangebote in den Schularten Berufsschule, Fachoberschule in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung und Berufliches Gymnasium in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft für etwa 2.500 Auszubildende und Schülerinnen.

Wir verstehen uns als eine Schule, die in einem zusammenwachsenden Europa ihre Rol-

le als Vermittlerin europäischer Ideen sieht. Unter unserem Motto „Learn Europe, Go Europe, Be Europe“ haben wir das Ziel, unsere Lernenden auf die Herausforderungen des europäischen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Wir sind davon überzeugt, dass das Gemeinschaftskonzept „Europa“ nur gelingen kann, wenn junge Menschen Europa aus verschiedenen Perspektiven erleben und wertschätzen. Deshalb bieten wir unseren Jugendlichen im Rahmen von Erasmus+ die Möglichkeit, im

europäischen Ausland zu lernen, zu arbeiten und zu leben. Dabei erweitern sie ihre kulturellen Perspektiven, lernen neue Lebens- und Arbeitsgewohnheiten kennen, wenden ihre Fremdsprachenkenntnisse an und sind motiviert, diese zu erweitern. Der Lernort Schule wird zum Lernort Europa.

### **ERASMUS+ Projekte im Bereich der dualen Ausbildung**

Seit 2016 führen wir im Bereich der dualen Ausbildung regelmäßig ERASMUS+ Mobilitäten durch, deren Kern wirtschaftliche Themen bilden. Bei der Konzeption dieser Mobilitäten steht unsere Idee vom Lernort Europa im Vordergrund. Wichtig ist, dass die Lernenden nicht nur etwas über, sondern in, mit und von Europa lernen.

So konnten wir 2022 eine Auszubildende am Ende des 1. Lehrjahres für ein Praktikum in eine Niederlassung ihres Unternehmens in Vilnius, Litauen schicken. Das Unternehmen vermittelte den Praktikumsplatz, das BSZ 1 übernahm die Antragstellung für die ERASMUS+-Förderung sowie die Vorbereitung aller notwendigen Dokumente vor und nach dem Praktikum. Der Auszubildenden aus dem Bereich Spedition und Logistik hat es in Vilnius sehr gefallen und sie profitiert von ihrem Zugewinn an Selbstständigkeit und Sicherheit in der Fremdsprachenanwendung im Heimatunternehmen.

Nachdem wir bisher Mobilitäten mit Auszubildenden zum/zur Industriekaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung und für Groß- und Außenhandelsmanagement durchführten, können wir in diesem Jahr die Mobilitäten auf die Auszubildenden zum/zur Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel erweitern.

Vom 01.05.-12.05.2023 werden zehn Auszubil-

dende im Rahmen ihrer Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel mit zwei Lehrkräften nach Salzburg fahren. Hier werden sie in der ersten Woche die Landesberufsschule 3 besuchen und die Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag begleiten. Hierbei sollen sie Einblicke in das Bildungssystem Österreichs erhalten, ihr bereits erlerntes Fachwissen vertiefen sowie Möglichkeiten und Grenzen digitaler Lernformen im Unterricht kennenlernen. Die zweite Woche verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Praktikumsbetrieb, um interkulturelle Erfahrungen für den europäischen Arbeitsmarkt zu sammeln, berufliche Netzwerke zu knüpfen und ihre Arbeitsprozesse im Berufsalltag effizienter zu gestalten.

### **ERASMUS+ im Rahmen der Zusatzqualifikation European Business, Behaviour and Democracy (EBBD) im Beruflichen Gymnasium**

Als einziges Schulzentrum in den neuen Bundesländern bietet das BSZ 1 seit 2011 die Möglichkeit zum Erwerb der europaweit anerkannten Zusatzqualifikation „European Business, Behaviour and Democracy“. Im Rahmen dieser Zusatzqualifikation erwerben die Schüler neben der Allgemeinen Hochschulreife zusätzliche Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Europa und Mobilität.

Alumni heben unter anderem den großen Mehrwert des mehrwöchigen Praktikums im europäischen Ausland hervor. Seit 2022 kann dieses Auslandspraktikum durch Erasmus+ finanziell unterstützt werden. Das BSZ 1 unterstützt und/oder übernimmt das Finden der Praktikumsplätze und Unterkünfte, organisiert alle Anträge und Dokumente für die Förderung über Erasmus+ und steht den Schülerinnen und Schülern vor und während des Praktikums immer zur Seite. Die Praktikanten entwickeln und demonstrieren ihre individu-

ellen Kompetenzen, die sie im Rahmen der verschiedenen Lernbereiche des EBBD an unserer Schule erworben haben. Insbesondere wird der Zugewinn bei den Fähigkeiten/Kompetenzen zur Teamarbeit, zur professionellen fremdsprachlichen Kommunikation, zur individuellen Problemlösung, zur persönlichen nachhaltigen Entwicklung und zum Alltags- und Stressmanagement hervorgehoben.

Hier ein paar Impressionen aus den Mobilitätsberichten unserer Schülerinnen und Schüler:

*Ich habe gelernt, dass ich mehr schaffen kann, als ich mir zutraue. Ich habe gemerkt, dass ich gut alleine klarkomme und dass ich mich gut in Englisch verständigen kann. Auch wenn Smalltalk mir nicht liegt, denke ich trotzdem, dass meine Kommunikations-Skills sich verbessert haben.*

**Ronja M., Eindhoven**

11.07.-05.08.2022

*Dieses Praktikum ist eine Bereicherung für mich persönlich gewesen. Ich konnte mein mündliches Englisch verbessern und habe auch viel Selbstbewusstsein bekommen. Dinge, wie zu unbekanntem Menschen gehen und mit ihnen ein Gespräch anzufangen, sind etwas, das ich vor dem Praktikum nicht gemacht hätte.*

**Senta K., Galway**

11.07.-05.08.2022

Alle Teilnehmer am Auslandspraktikum waren sich einig, dass sie dieses unbedingt weiterempfehlen würden und bezeichneten es als „Erfahrung fürs Leben“.

### **Lehreraktivitäten**

Ein Leitsatz unserer Schule lautet: „An unserer Schule lernen Lehrer und Schüler“. Getreu diesem Leitspruch nehmen Lehrerinnen und Lehrer des BSZ 1 regelmäßig an ERASMUS+

Mobilitäten teil. Die Rolle des Lehrenden als Vorbild, Botschafter und Inspirator wird gestärkt, da sie Herausforderungen selbst kennenlernen, erfahren und bearbeiten. Lehrende nutzen die Mobilitäten, um das eigene Fachwissen den veränderten Anforderungen des europäischen Arbeitsmarktes anzupassen und Expertenwissen zu entwickeln. Neue Unterrichtsmethoden können im Rahmen des Job-Shadowing kennengelernt und erprobt werden. Die Lernergebnisse fließen in die Unterrichtstätigkeit ein und dienen der Verbesserung der Qualität und Praxisverbundenheit des Lernfeldunterrichts. Häufig treten die Lehrenden auch in einen Erfahrungsaustausch mit Praktikumsbetrieben und sie besuchen regionale Unternehmen. Selbstverständlich lernen wir auch von den Unterrichtsbesuchen der Lehrenden unserer Partnereinrichtungen, wenn diese am BSZ 1 unterrichten.

ERASMUS+ Mobilitäten haben sich zu einem festen Bestandteil unserer Schulkultur am BSZ 1 entwickelt und eröffnen enorme Möglichkeiten der Förderung von individuellen Lernpotenzialen. Die Kontakte und Erfahrungen der Schul- und Ausbildungszeit werden durchweg als wertvoll und bereichernd erlebt und reflektiert. Neue Einstellungen zum Lebensort „Europa“ werden so für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Lehrerinnen und Lehrer möglich.

Grit Arnold

# GESPRÄCH ÜBER DIE SONDERSTELLUNG UND GEGENWÄRTIGE SITUATION DER MEDIZINISCHEN BERUFSFACHSCHULEN IN TRÄGERSCHAFT EINES KRANKENHAUSES NACH § 3 SÄCHSISCHES SCHULGESETZ

Von Sabine Mesech und Kathleen Dilg

Der LVBS setzt sich seit Jahren konsequent für die besondere Situation der medizinischen Berufsfachschulen ein. So war es logische Konsequenz, das Gesprächsangebot im Auftrag des sächsischen Kultusministers Christian Piwarz anzunehmen. Am 15.11.2022 trafen sich Vertreterinnen des LVBS mit dem Abteilungsleiter 3 für Berufsbildende Schulen, Herrn Werner Glowka sowie der zuständigen Referentin Frau Katrin Schüler. Bei diesem Termin sollten die besondere Situation der §3-Schulen innerhalb des sächsischen Bildungssystems noch einmal konkret vorgestellt, aktuelle Problemlagen angesprochen und mögliche Lösungsansätze diskutiert werden.

Diese medizinischen Berufsfachschulen sind nach § 3 des sächsischen Schulgesetzes einerseits öffentliche Schulen, aber mit einem besonderen Status, der sich insbesondere auch in dem Ausschluss vieler Regelungen dieses Gesetzes widerspiegelt und genau in dieser Konsequenz als Problem wahrgenommen wird.

Die Vertreterinnen des LVBS waren deshalb mit folgenden Themenwünschen an die Ansprechpartnerinnen im SMK herangetreten:

- zeitgemäße Zuordnung der §3-Schulen (unter den Aspekten der Subsidiarität und der Finanzierung)
- Gleichstellung der Lehrkräfte an §3-Schulen (Gefahr der Personalfuktuation aufgrund von Unterschieden in der Einstufung, Bezahlung, Arbeitszeit, sonstige Rahmenbedingungen) und somit
- Probleme in der Sicherstellung der Ausbildungsplätze
- Konflikte zwischen Interessen des Schulträgers (= Krankenhausinteressen) und zeitgemäßer Unterrichts- sowie Schulentwicklung
- unterschiedlichen Zugänge zu Förderprojekten und zur Lehrerqualifizierung.

Die Vertreterinnen und Vertreter des sächsischen Kultusministeriums konnten unsere Argumente und Forderungen/ Wünsche hinsichtlich der besonderen Situation an diesen Schulen nachvollziehen. Frau Karin Schüler ergänzte in der Beschreibung der Situation

ihre Eindrücke aus ihrer Referenzzuständigkeit. Die für den LVBS vorstellbare Veränderung dieser Situation durch juristische Anpassungen im Schulgesetz ist allerdings aus Sicht des sächsischen Kultusministeriums nicht angedacht sowie politisch nicht erfolgreich umsetzbar. Eine kurzfristige Lösung wird eher in einer verstärkten Begleitung und Unterstützung – insbesondere durch eine stärkere und konsequentere Wahrnehmung der Schulaufsicht – gesehen. Eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit aller Beteiligten und Verantwortlichen könnte ebenso zur Problemlösung beitragen. Hier sind insbesondere die Schulträger, Krankenhausträger, Krankenhausgesellschaft, Fachverbände sowie das Sozialministerium gefordert.

Der sächsische Einfluss im Rahmen der Mitwirkung an bundesrechtlichen Regelungen ist ebenfalls eine Form, Probleme der Schulen an Krankenhäusern zu thematisieren. Eine grundsätzliche, konsequente Einbindung in die Bildungslandschaft der öffentlichen beruflichen Schulen wäre vermutlich eine optimale Lösung, ist allerdings in nächster Zukunft keine zu erwartende Option.

Der LVBS wird sich deshalb auch weiterhin als Vertreter – insbesondere der Lehrenden an diesen Schulen – für deren Interessen und eine zukunftssichere Schulentwicklung einsetzen. Die medizinischen Berufsfachschulen sind in der sächsischen Bildungslandschaft ein besonderer Garant, dem Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich qualitativ und quantitativ entgegen zu wirken.



Von links nach rechts: Sabine Mesech (Expertin des LVBS für Bildungspolitik der Gesundheits- und Pflegeberufe), Kathleen Dilg (stellvertretende Landesvorsitzende des LVBS), Katrin Schüler (zuständige Referentin des SMK), Werner Glowka (Abteilungsleiter 3 Berufsbildende Schulen)

# GESUNDHEIT DER LEHRKRÄFTE - GESUNDHEITZIRKEL NEHMEN IHRE ARBEIT AUF

Gestartet mit dem Leitbild für das betriebliche Gesundheitsmanagement an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen wurde eine Willenserklärung auf den Weg gebracht, die Gesundheit der Lehrkräfte zu fördern und zu unterstützen. Die Abkürzung BGM steht dabei für Betriebliches Gesundheitsmanagement und umfasst drei Säulen: Arbeitsschutzmanagement, BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement und BGF – Betriebliche Gesundheitsförderung.

Während die ersten beiden Säulen in den Lehrerzimmern inhaltlich angekommen sind, steckte die dritte Säule, die Betriebliche Gesundheitsförderung, noch in den Kinderschuhen oder wurde mehr oder weniger in Eigeninitiative an den Schulen durchgeführt. Das wird sich künftig ändern. Ideen und finanzielle Unterstützung sind auf dem Weg.

Mit der Beschäftigtenbefragung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu Beginn des Jahres 2022 wurden erstmals belastbare und aussagefähige Daten erhoben. Mit einer Teilnahmequote von ca. 27 % bei der Schulart Berufsbildende Schulen war die Beteiligung 7% über dem Durchschnitt. Damit wird sichtbar, wie wichtig das Thema Gesundheit den Lehrkräften an den BSZ ist. Ein Jahr später, im Januar 2023, starteten fünf schulartspezifische Gesundheitszirkel an den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung. Für die Schulart Berufsschule ist dies der Standort Zwickau. Neben den externen Unterstützern und Beratern stehen den Gesundheitszirkeln

ein Gesundheitskoordinator vor, der mit den Lehrkräften, Schulleitern, den Personalvertretern und der Schwerbehindertenvertretung nach einheitlichen Leitlinien arbeitend Ideen und Konzepte aus den Schwerpunkten der Befragung ableitet. Die Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge gelangen dann an die Steuerungsgruppe BGM. Nach deren Bewertung und Einschätzung finden die Vorschläge Eingang an die Schulen. Gleichzeitig können aber bereits von den teilnehmenden Schulleitern kleine Projekte als Pilot gestartet werden.

Noch in diesem Schuljahr sind monatliche Treffen anberaumt. Ziel ist es, pragmatisch an die Umsetzung und das Rollout an die Schulen zu gehen. Unbürokratisch, hilfreich und schnell, ohne dabei die hohe Belastungssituation vor Ort aus den Augen zu verlieren, soll es gelingen, das eigene Bewusstsein für das Thema Gesundheit durch aktive Teilnahme zu ermöglichen.

Der Arbeitgeber hat eine Homepage geschaltet: [www.bgm-schulen.sachsen.de](http://www.bgm-schulen.sachsen.de).

Weitere interessante Informationen findet man bei den externen Partnern:

- Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen GmbH: Das ZAGS: [www.zags-dresden.de/das-zags](http://www.zags-dresden.de/das-zags),
- Firma nowaworx: [www.nowaworx.de](http://www.nowaworx.de)
- Mitteldeutsches Institut für Arbeitsmedizin, Leipzig: [www.mia-doc.de](http://www.mia-doc.de)

# ZU BESUCH IM SEMINAR DES SBB - PRÄDIKAT: ABSOLUT EMPFEHLENSWERT! ODER:

## „WER INKLUSION WILL, SUCHT WEGE, WER SIE VERHINDERN WILL, SUCHT BE- GRÜNDUNGEN.“ (H. HÜPPE)

*Von Michael Wagner*

Wenn in den Herbstferien das Lehren schon in den Hintergrund rückt, dann sollte wenigstens das eigene Lernen nicht zu kurz kommen. Gesagt, getan: Statt einen Ausflug mit dem „anderen“ SBB (Sächsischer Bergsteigerbund) zu planen, meldete ich mich zum Seminar „Sozialpolitik - Inklusion und Barrierefreiheit als Thema für Interessenvertreter“ an, welches der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen am 17. und 18. Oktober 2022 in Chemnitz durchführte. Die Kooperation mit der „dbb akademie“ erwies sich bereits im komfortablen Anmeldeprozess als sehr vorteilhaft - aber dazu später mehr.

In meiner Funktion als Hauptvertrauensperson ist die Thematik „Sozialpolitik - Inklusion und Barrierefreiheit“ zwar Teil des alltäglichen Arbeitens. Dennoch versprach ich mir von diesem Seminar großen Nutzen, da erfahrungsgemäß der umfassende Austausch zwischen den Teilnehmenden untereinander als auch mit den Referenten bei mehrtägigen Veran-

staltungen deutlich intensiver erfolgt als bei einer Nachmittagsveranstaltung oder gar einem online-Kurs. Und diese Erwartung sollte nicht enttäuscht werden!

Das Seminar besuchten ca. 13 Teilnehmende (es wäre auch Platz für mehr gewesen ...), die aus verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Dienstes stammten und unterschiedliche Ämter bekleiden. Gerade diese Vielfalt in der Zusammensetzung erwies sich in den Diskussionen als besonders bereichernd! Apropos Diskussionen: Andre Ficker vom SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gelang es hervorragend, das Seminar so zu leiten, dass der Übergang zwischen den geplanten Vortragsphasen der Referenten und der Diskussion aller Teilnehmenden jederzeit fließend war, ohne dass dies die Veranstaltung störte. Selbst die Referenten waren angenehm überrascht über diese konstruktive, aufmerksame und interessierte Seminar-Atmosphäre.

Die Themenvielfalt reichte von Hinweisen zum „Antrag auf Feststellung der Schwer-

behinderung oder auf Gleichstellung“ (Herr Maroldt) über „Beteiligungsrechte der Vertretungen“ (sehr verständlich dargeboten von Frau Rechtsanwältin Gliech) bis zu den Erläuterungen zum „Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung“ (Frau Glück) und den Überlegungen über „Handlungserfordernisse für den SBB und die Fachgewerkschaften“ (Fr. Seidler).

Einer der Höhepunkte des Seminars war der Vortrag des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderung, Herrn Michael Welsch, der zu unterschiedlichen Aspekten der Barrierefreiheit referierte. Neben den Darlegungen zu Vorschriften und Regelungslücken in Bereichen wie z. B. „Barrierefreies Bauen“ oder „Digitale Barrierefreiheit“ verstand es Herr Welsch sehr gut, den Teilnehmenden parallel einen Überblick zu den Strukturen seines Amtes im System der Sächsischen Staatsregierung zu geben. Möge er in seiner Arbeit immer mit der gleichen Energie handeln wie bei seinem Auftritt in Chemnitz! Das Zitat, mit dem er sich von den Seminarteilnehmern verabschiedete und dass diesem Artikel vorangestellt wurde, scheint ein treffendes Sinnbild seines Handelns und Suchens nach neuen Wegen zu sein.

Das einzig Bedauerliche an der Zeit in Chemnitz war, dass nicht mehr Interessierte den Weg ins Seminar fanden. Wie schreibt man manchmal aus dem Urlaub: Zimmer gut, Essen schmeckt, Preise in Ordnung. Das Gleiche lässt sich ohne Übertreibung von der gelungenen Veranstaltung des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen im Hotel „An der Oper“ sagen! Wenn doch alle Fortbildungen so kostengünstig angeboten würden (30 € für 2 Tage „Rundum-Versorgung“ mit Übernachtung) und so perfekt organisiert wären! Der Fairness halber sei hier an die bereits anfangs angesprochene Unterstützung des ausrichtenden Veranstalters durch die „dbb

akademie“ erinnert, die neben der organisatorischen Abwicklung auch finanziell stark unterstützte. Ein Schmäckerl am Rande: Noch bei keiner Anmeldung zu einer Veranstaltung wurde ich nach meiner Bankverbindung gefragt, um mir zeitnah nach Ende der Veranstaltung einen Zuschuss zu meinen Reisekosten überweisen zu können. Ein herzliches „Danke“ an die [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)!

Es wurde hoffentlich beim Lesen des Artikels deutlich: Ich möchte allen Leserinnen und Lesern unbedingt empfehlen, von Zeit zu Zeit die Seite des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen zu besuchen und sich über Seminartermine zu informieren: [www.sbb.de/fuer-dich/seminare-und-infoveranstaltungen](http://www.sbb.de/fuer-dich/seminare-und-infoveranstaltungen)

Was das Team um Nannette Seidler in Chemnitz auf die Beine stellte macht unbedingt Appetit auf mehr! Es sei nochmals betont, dass gerade die Mischung von Teilnehmenden aus verschiedenen Sparten eine solche Veranstaltung stark bereichern; auch wenn ein anwesender Lehrer an einer Stelle treffend bemerkte, dass viele unterbreitete Vorschläge für Verbesserungen für Lehrkräfte in Sachsen wieder nicht umsetzbar seien.

Da man nie resignierend enden sollte, abschließend noch ein Zitat, dass man nie aus dem Blickfeld verlieren sollte:

***Nicht behindert zu sein  
ist wahrlich kein Verdienst,  
sondern ein Geschenk,  
das jedem von uns  
jederzeit genommen werden kann.***

(Bundespräsident Richard von Weizsäcker  
am 24.12.1987)

# FRÜHLINGSFEST DES LVBS SACHSEN

## „EINLADUNG ZU EINER MINERALOGISCHEN REISE UM DIE WELT“

Schönste und prächtigste Exponate von Mineralien aller Kontinente werden im Schloss Freudenstein in Freiberg ausgestellt. Interessierte können am

**13. Mai 2023**

im Rahmen des Frühlingfestes die Mineralienschau „Terra Mineralia“ besuchen, welche ein unvergessliches Naturerlebnis ermöglicht. Auch eine speziell auf Kinder abgestimmte Führung wird angeboten.

### **Treffpunkt im Schlosshof, 9.30 Uhr**

Die erste Führung beginnt 10 Uhr und die letzte endet 18 Uhr.

Für das leibliche Wohl steht das Schloss-Café direkt im Schlosshof von Schloss Freudenstein zum Mittagessen bereit.



Unter dem Vorbehalt der Eröffnung des Besucherbergwerkes „Reiche Zeche“ bis zum Frühlingfest bitten wir um Ihren Anmeldewunsch in unserem Internetportal. Ab April 2023 sollen, laut Team vom Silberbergwerk, wieder Übertageführungen auf dem Gelände der Schachtenanlage „Alte Elisabeth“ möglich sein.

Individuell kann im Anschluss an das Frühlingfest weiteres Sehenswertes in Freiberg und Umgebung erkundet werden.

Es bietet sich auch der Dom St. Marien mit der Silbermann-Orgel und die Geowissenschaftliche Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg an.

Sie präsentiert im Alexander-von-Humboldt-Bau eine paläontologische und eine stratigrafische Sammlung und im Abraham-Gottlob-Werner-Bau die petrologische, mineralogische und Lagerstättensammlung.

Die erwähnten Sehenswürdigkeiten sind bei individueller Anreise mit Bus und Bahn leicht erreichbar und für eigene Fahrzeuge stehen ausreichend, teilweise kostenpflichtige, Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.**

Online Anmeldung und Essensauswahl in der Zeit vom 03. April bis 21. April 2023 über [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

Ihr Vorstand des LVBS

Bildquelle:

- Mineralienschau terra mineralia - Silberstadt® Freiberg

# WENN EINER EINE REISE TUT ...



Von Dr. Sabine Calov

Liebe Seniorinnen und Senioren ,

wir sind nach vielen guten Jahren im aktiven Schuldienst auch im Ruhestand nicht vergessen. In unserem Lehrerverband Berufliche Schulen in Sachsen (LVBS) sind wir in der Seniorengruppe gut aufgehoben und dabei gleichzeitig in der Arbeitsgruppe Senioren des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) sowie den SBB Senioren mit vertreten. Unser Seniorenvertreter ist Andreas Füll, der selbst noch aktiv im Berufsleben steht.

Ich selbst bin seit 2 Jahren Rentnerin und fühle mich aber für einen absoluten Ruhestand noch nicht bereit. So freute ich mich sehr, als wir im September 2022 endlich wieder einen Ausflug mit der Seniorengruppe machen

konnten und ich so einige altbekannte Kolleginnen und Kollegen traf und natürlich gab es nach der Coronapause viel zu erzählen.

Ja, ich möchte im Ruhestand immer noch mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Kontakt sein und mit ihnen einen Teil meiner Freizeit verbringen.

Einmal im Jahr findet für die Mitglieder der BvLB Arbeitsgruppe Senioren eine mehrtägige Fachtagung statt. An der Fachtagung im November 2022 in Würzburg nahm ich in Vertretung für Andreas Füll teil.

Vier große Themen standen auf der Tagesordnung:

- Digitale Meetings mal anders, interessant gestalten z.B. gesellige digitale Zusammenkünfte
- Digitale Möglichkeiten zur Verbesserung der Mitgliederkommunikation z.B. Überblick über aktuelle Social-Media-Kanäle mit Tipps zur Anwendung zum Zweck der Mitgliederansprache
- Fit und beweglich im besten Alter – Prävention für Seniorinnen und Senioren z.B. Körperliche und mentale Gesundheit durch Interesse für kulturelle und geschichtliche Angebot
- Austausch über die seniorenpolitische Arbeit in den Ländern

Aus unseren 16 Bundesländern waren 21 Teilnehmer anwesend. Einige von ihnen kannte ich noch aus meiner Tätigkeit im VLW-Bildungsausschuss, andere lernte ich in der Veranstaltung und dann am Abend bei einem Gläschen Wein kennen. Ich führte mit ihnen

sehr angenehme Gespräche und erfuhr so auch einiges über das Leben und die (kleinen) Probleme von Pensionären. Irgendwann werden auch wir in unserer Seniorengruppe Pensionäre haben.

Welche Schlussfolgerungen kann ich nun für die Arbeit unserer Seniorengruppe ziehen:

- Wir sollten auch weiterhin mindestens einmal jährlich einen interessanten Ausflug organisieren, wo wir uns körperlich bewegen und bei Führungen Neues lernen, um so auch geistig fit zu bleiben.
- Eine weitere Möglichkeit, sich zusätzlich auch mit aktiven Mitgliedern unseres Verbandes zu treffen wäre eine Teilnahme am jährlich stattfindenden Frühlingstfest.

- Als Möglichkeit der Information unserer Senioren sehe ich unsere Homepage, unser Mitgliederheft, Mails an und über die Geschäftsstelle.

Natürlich gäbe es auch die Möglichkeit in Whatsapp eine Seniorengruppe zu bilden. Das müsste vielleicht beim nächsten Zusammensein diskutiert werden.

- Jede Kollegin / jeder Kollege im (Un) Ruhestand kann sich mit Vorschlägen an Andreas Füll wenden.

Ein Vorschlag von mir, der mit dieser Fachtagung nicht direkt in Verbindung steht: Wir Ruheständler sollten unsere Kolleginnen und Kollegen unterstützen und an Kundgebungen / Streikaktionen unseres LVBS teilnehmen. Oft werden Sonderbusse eingesetzt, so dass die Kundgebungsorte unproblematisch erreicht werden können.

## DER LVBS LEHRER-KALENDER 23/24

FÜR MITGLIEDER  
KOSTENLOS,  
DEMNÄCHST ÜBER  
DIE SCHULPOST

NICHTMITGLIEDER BESTELLEN  
ZUM SONDERPREIS ÜBER  
[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)  
ODER TEL. 0351/ 47591020



# AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS

## EINLADUNG ZUR 40. SENIORENVERANSTALTUNG BRAUMEISTERTOUR IN GÖRLITZ



Von *Andreas Füll*  
*Ausschuss Senioren*

Ein kleines Jubiläum steht an – unsere 40. Seniorenveranstaltung des LVBS. Darauf müssen wir anstoßen!

Wer gerne mehr über die traditionelle handwerkliche Kunst des Bierbrauens in historischem Ambiente erfahren will, der ist beim Ausflug der LVBS-Seniorengruppe am 16. Juni 2023 genau richtig. Erleben Sie die Abläufe bei der Bierherstellung in offener, handgeführter Gärung. Erhalten Sie einen Einblick in die Arbeit der Brauer und erleben Sie den Geschmack verschiedener Biere bei einer Verkostung in den denkmalgeschützten Backsteinmauern der Landskron Brau-Manufaktur in Görlitz.

Abgerundet wird die Brauereitour durch einen leckeren Braumeisterbraten. Außerdem besteht die Möglichkeit, durch einen Einkauf im Shop den gerade erlebten Biergenuss zu Hause zu vertiefen.

Eingeladen sind alle Mitglieder des LVBS im (Un-)Ruhestand. Natürlich sind auch die (Ehe-)Partner der Mitglieder herzlich willkommen.

### Anreise mit der Bahn

Treff: 9:10 Uhr  
Abfahrt: 9:29 Uhr  
Treffpunkt: Dresden Hbf. in der Bahnsteighalle vor der Anzeigetafel

### Anreise individuell:

Treffpunkt ca. 11:15 Uhr an der Brauereiförde der Landskron Brau-Manufaktur.  
Adresse: An der Landskronbrauerei 116 in 02826 Görlitz

### Programm:

Fahrt mit der Bahn nach Görlitz, Brauereiführung inkl. Verkostung und Essen in der Landskronbrauerei, kleiner Rundgang durch Görlitz (individuell und optional), Rückfahrt nach Dresden

Der LVBS übernimmt für die LVBS-Mitglieder die Kosten für die Brauerei-Tour (inkl. Essen und Getränke) sowie der Bahnfahrt. Aufgrund der gestiegenen Preise in allen Bereichen müssen wir allerdings für alle Nichtmitglieder als Begleitperson einen Unkostenbeitrag von 20 € erheben.

HINWEISE:



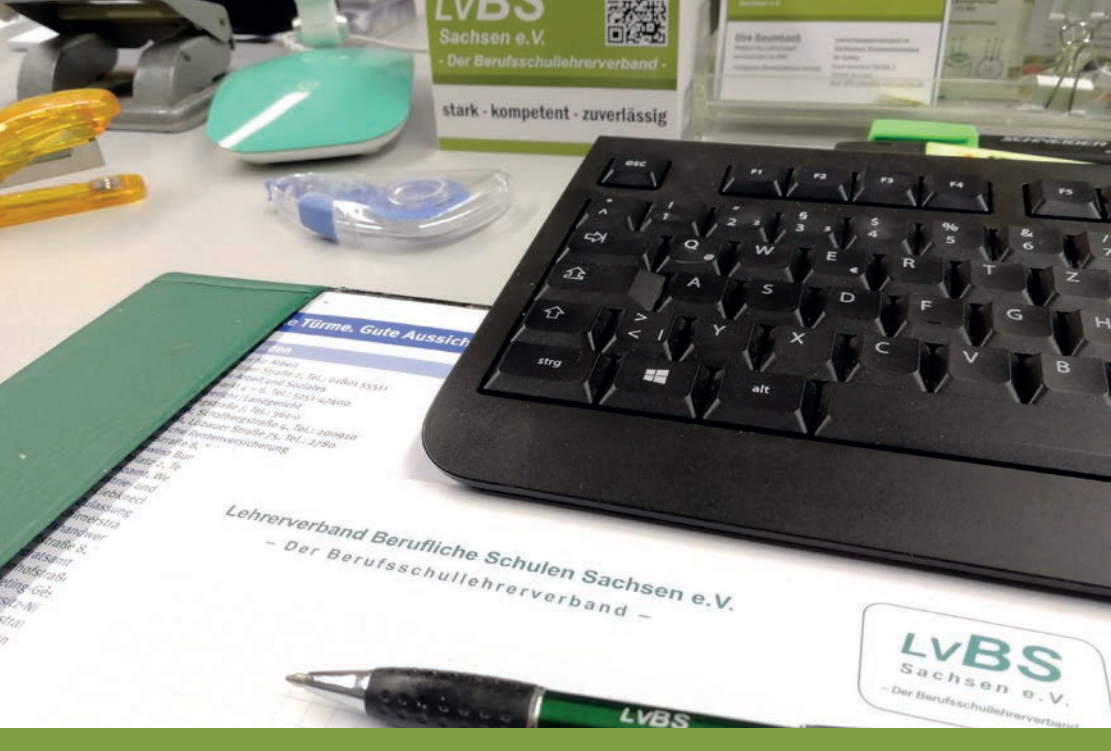
- Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.
- Für den Brauereibesuch wird lange Kleidung empfohlen, da die Temperatur im Lagerkeller nur knapp über 0°C liegt!
- Die Führung ist nicht für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer geeignet.

Bei der **Teilnahmemeldung (vorzugsweise**

**über die Homepage des LVBS**, aber auch per E-Mail, schriftlich oder telefonisch in der Landesgeschäftsstelle in Dresden möglich) geben sie bitte bis zum **22.05.23** die teilnehmende Personenzahl sowie Ihren Treffpunkt an.



Quelle: Landskron



## DIE DIGITALE SEITE REVOLUTIONIERT KÜNSTLICHE INTELLIGENZ DIE SCHULEN?

Dr. Diana Knodel, Co-Gründerin von fobizz, der führenden deutschsprachigen Plattform für Weiterbildungen und Anbieter von Tools für Lehrkräfte und Schulen, spricht im Interview über die Chancen von künstlicher Intelligenz und ChatGPT im Bildungsbereich.

Mit dem Anspruch, den digitalen Fortschritt in Bildungseinrichtungen voranzutreiben, bietet fobizz eine umfassende Auswahl an praxisorientierten Weiterbildungen und benutzerfreundlichen digitalen Tools rund um die Themen digitale Medien und Künstliche

Intelligenz. Mit fobizz werden Lehrkräfte entlastet, um so mehr Zeit für das Wesentliche zu haben.

**LVBS:** Seit einiger Zeit wird viel über den Einfluss von ChatGPT und künstlicher Intelligenz im Schulbereich diskutiert. Kann ChatGPT tatsächlich unser Klassenzimmer revolutionieren?

**Diana Knodel:** KI-Tools wie ChatGPT haben das Potenzial, alles neu zu gestalten, nicht nur im Klassenraum, sondern auch im Lehrerzim-

mer. Sie können Lehrkräften Entlastung bringen, die sie dringend benötigen, besonders angesichts des Lehrkräftemangels. Wir sollten dieses Potenzial jetzt nicht verpassen.

**LVBS:** Was sind die wichtigsten Vorteile von ChatGPT für Lehrkräfte?

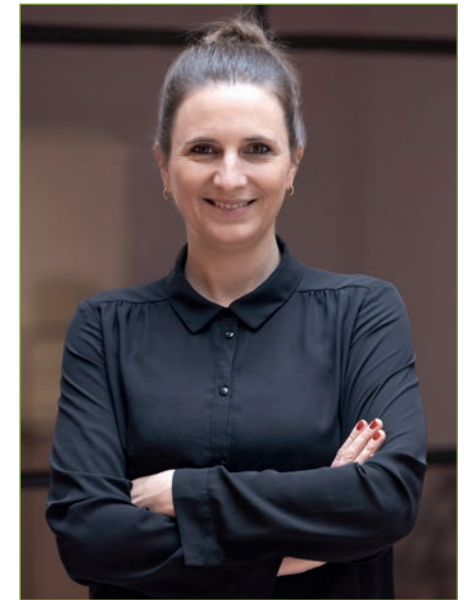
**Diana Knodel:** ChatGPT kann Lehrkräften Zeit sparen, indem sie beispielsweise Hausaufgaben, Hausarbeiten oder Präsentationen innerhalb weniger Sekunden erstellt. Darüber hinaus kann es Korrekturarbeiten automatisch erledigen, was eine große Erleichterung für die Lehrkräfte sein kann. Aber auch in Bezug auf die Vermittlung von Informationen und Wissen kann ChatGPT unterstützen. Besonders in puncto Unterrichtsvorbereitung kann die KI Impulse geben, auch ganze Unterrichtspläne erstellen und die Lehrkräfte so entlasten.

**LVBS:** Wie überprüfen Lehrkräfte, ob die Antworten, die ChatGPT gibt, korrekt sind?

**Diana Knodel:** Es ist wichtig, dass Lehrkräfte die Antworten, die ChatGPT gibt, immer hinterfragen und überprüfen. KI-Tools können auch falsche Informationen ausspucken, deshalb ist es wichtig, dass Schüler\*innen lernen, kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Genau aus diesem Grund gehört Künstliche Intelligenz an Schulen, denn hier können Schüler\*innen lernen, wie sie mit KI umgehen und sie sinnvoll nutzen können.

**LVBS:** Welche Herausforderungen sehen Sie beim Umgang mit ChatGPT in Schulen?

**Diana Knodel:** Ich denke, dass Lehrkräfte durch die Verwendung vorrangig entlastet werden können, insbesondere bei repetitiven oder zeitaufwändigen Aufgaben. Es gibt jedoch auch Bedenken hinsichtlich der



Dr. Diana Knodel  
Gründerin & CPO, Produktentwicklung fobizz

Überprüfung des Lernprozesses und der Verantwortung für die Inhalte, die von der KI generiert werden. Es ist wichtig, dass Lehrkräfte geschult werden, wie sie ChatGPT in ihrem Unterricht einsetzen können, um sicherzustellen, dass es den Lernprozess unterstützt und nicht ersetzt.

**LVBS:** Was ist das Besondere an fobizz und welche Angebote bieten Sie Lehrkräften an?

**Diana Knodel:** Das fobizz Angebot reicht von digitalen Fortbildungen, Webinaren und eigenen Tools zum Thema Künstliche Intelligenz, wie unsere "fobizz KI-Assistenz". Diese greift nicht nur auf das gleiche Sprachmodell wie ChatGPT zurück, sondern liefert auch direkt einen Pool an Vorlagen und Anwendungsfällen für die Schule. Die erarbeiteten Unterrichtsmaterialien können bequem auf der fobizz-Plattform gespeichert und mit anderen Lehrkräften geteilt werden.



**LVBS:** Wie haben die Lehrkräfte auf Ihre Angebote reagiert?

**Diana Knodel:** Das Interesse ist enorm! Rund 20.000 Lehrkräfte haben seit Januar 2023 unsere Lernangebote rund um Künstliche Intelligenz genutzt und es werden täglich mehr. Wir sind überwältigt von dem Ansturm und sehen hier das enorme Potenzial von künstlicher Intelligenz im Schulkontext.

**LVBS:** Was sind Ihre Pläne für die Zukunft?

**Diana Knodel:** Fortbildungen sind essenziell, um die Möglichkeiten und Grenzen von Künstlicher Intelligenz zu kennen. Wir wollen hier einen entscheidenden Beitrag leisten und weitere Webinare, Workshops für Schulen und auch neue KI-Tools anbieten – unter anderem auch für Schüler\*innen. Es ist uns wichtig, dass Lehrkräfte jetzt entsprechende Fortbildungen erhalten, damit sie wiederum ihre Schüler\*innen aufklären können.

**Tipp:** Lehrkräfte aus Sachsen erhalten ein halbes Jahr kostenfreien Zugriff auf alle fobizz Fortbildungen: <https://l.fobizz.com/LASUB>.

**Referenzen:**

*„Danke für eure Arbeit, uns Lehrerinnen und Lehrer für die Bildung im 21. Jahrhundert fit zu machen.“*

Anke, Lehrerin aus Sachsen

*„Fobizz ist genial. Es verschafft Lehrkräften schnell, unkompliziert und sehr übersichtlich neues Wissen. Ich kann in einem geschützten Raum lernen, üben und immer wieder ausprobieren. Einfach toll!“*

Bianka T., Schulleiterin aus Sachsen

# „SCHULRECHT“ – TEIL 8

## GESETZLICHE SCHUL(BESUCHS)PFLICHT ALS BESCHRÄNKUNG DER INDIVIDUELLEN FREIHEIT!

von Hans Otto

Klingt eindeutig, zumindest dem Wortlaut nach. Das Adjektiv „gesetzlich“ trifft eine Aussage zur parlamentarischen Legitimation, der Wortbestandteil „Pflicht“ verschärft die Rechtskategorie „Gebot“, während der Kernbegriff „Schulbesuch“ eine konkrete Zuordnung der Pflicht trifft. Und die Folge des Ganzen ist also ein Eingriff in die Freiheitsrechte des Bürgers! Dass das Verständnis unserer Gesellschaft zum Inhalt und Umfang der Freiheitsrechte einem steten Wandel unterliegt, ist eine wohl bekannte Erkenntnis. Betrifft dies allerdings einen Grundpfeiler unseres Rechts- und Gesellschaftssystems, wie die Schulpflicht, so bedarf es zunächst einmal eines tiefgründigen Blicks in die verfassungsmäßige Herleitung dieses Grundsatzes sowie der gesetzmäßigen Anwendung der einfachgesetzlichen Vorschriften durch die Schulpraxis. Ausgangspunkt für die heutzutage geltende, allgemeine Schul(besuchs)plicht war die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in Deutschland. Im Vordergrund stand und steht

aus Sicht des Einzelnen die Gewährung von Chancengleichheit und aus Sicht der Gesellschaft bzw. des Staates ein konfliktfreies Zusammenleben durch das Innehaben gemeinsamer Wertvorstellungen und die Partizipation von staatlichen Ressourcen. Schulen sollen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Eltern allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Während der Corona-Hochphase und den damit verbundenen Schulschließungen meldeten einige Medien irrtümlich die Aussetzung der Schulpflicht durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus. Richtig hingegen war lediglich die zeitweilige Aussetzung der Schulbesuchspflicht. Schulpflicht und Schulbesuchspflicht stellen eine Einheit dar und können deshalb nicht voneinander getrennt werden. Während eine Schulpflicht auch durch Erwerb von Wissen und Fertigkeiten außerhalb eines an einem festen Ort organisierten Schulbetriebs erfüllt werden kann, muss die Schulbesuchspflicht an einer öffentlichen Schule oder Ersatzschule, also am Ort der Schule, erfolgen. Ausnahmen hier-



von sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Noch in der Zeit der Weimarer Republik war neben dem regelmäßigen Besuch einer staatlichen oder nichtstaatlichen Schule Unterricht durch Hauslehrer oder Eltern erlaubt, so genannter Heimunterricht. Ab 1939 erhielt der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag gesetzlichen Vorrang vor der elterlichen Wahlfreiheit, was den Pflichtbesuch einer staatlichen oder einer vom Staat genehmigten Schule (Ersatzschule) einschloss. Nach Artikel 7 des Grundgesetzes und nach Artikel 102 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen besteht eine allgemeine Schulpflicht. Der Staat nimmt sich damit selbst in die Pflicht, die Pflichterfüllung zum Besuch der Schule juristisch und tatsächlich möglich zu machen. Daraus ist ein hohes Rechtsgut abzuleiten, das Recht auf Teilhabe an Schulbildung, welches so auch ausdrücklich in Artikel 102 Abs. 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen verankert ist. Die insgesamt 12-jährige Schul(besuchs)pflcht gliedert sich in eine mindestens 9-jährige Vollzeitschulpflicht (zur Erreichung des Bildungsniveaus für einen Hauptschulabschluss) und eine in der Regel 3-jährige Berufsschulpflicht.

An Individualisierung und Durchsetzung persönlicher Freiheiten orientierte Teile der Gesellschaft stellen insbesondere die Verfassungsgemäßheit der Schulbesuchspflicht infrage. Die Gründe hierfür sind zum einen dauerhafter und zum anderen punktueller Natur. Zu ersteren zählen soziale, religiöse, politische Motive sowie ein Misstrauen gegenüber dem staatlichen Schulsystem. Zu letzteren Gewinnung von Freizeit, Nebenjobs, Fahrschule, Reiseterrmine, Familienleben und besondere Lebensentwürfe. Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden müssen darauf erforderlich, wirksam und angemessen reagieren. Sofern es um kurzzeitige Ausnahmen von der Schulbesuchspflicht geht, entscheiden die Schule auf der Rechtsgrundlage der Schulbesuchsordnung. Ansonsten die (obere) Schulaufsichtsbehörde nach § 26

Abs. 3 Satz 2 SächsSchulG. Die Schulen haben bei ihren Entscheidungen zwar vielfach einen Ermessensspielraum, der jedoch immer an der Bedeutung der für alle Staatsbürger geltenden Schulbesuchspflicht auszurichten ist. Demgegenüber hat die Schulaufsichtsbehörde einen Spielraum dahingehend, welche grundsätzlichen Gründe eine Ausnahme von der Schulbesuchspflicht rechtfertigen. Die Frage der Verhältnismäßigkeit einer Ablehnung durch die Schule ergab sich beispielsweise im Zusammenhang mit den Demonstrationen „Friday for Future“. Dem staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag aus Art. 7 Abs. 1 GG steht das Versammlungsrecht der Schüler aus Art. 8 Abs. 1 GG gegenüber. Es ist somit eine Abwägung zwischen den beiden Grundrechtspositionen erforderlich, bei der zu berücksichtigen sein wird, dass das Versammlungsrecht der Schüler nur kurzzeitig, während des regulären Schulbesuchs, eingeschränkt ist. Demgegenüber kommt der Durchsetzung der Schulbesuchspflicht ein hohes Gut im Hinblick auf deren Akzeptanz in der Gesellschaft zu.

#### **Hinweise auf zugrundeliegende Rechtsnormen Berufsbildungsgesetz (BBiG):**

§ 14 Berufsausbildung (1), Punkt 4. „Ausbildende haben [...] Auszubildende zum Besuch der Berufsschule anzuhalten, [...]“; § 15 (1) „[...] Sie habe Auszubildende freizustellen [...] für die Teilnahme am Berufsschulunterricht, [...]“

#### **Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG):**

§ 26 (1) (2): „Schulpflicht besteht für alle Kinder [hier im Alter 6 bis 13] und Jugendlichen [14 bis 18], die im Freistaat Sachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. [...] Die Schulpflicht erstreckt sich auf den regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule [...]“ Nach Absolvieren von 9 Vollzeitschuljahren an einer allgemeinbildenden Schule schließt sich eine in der Regel 3-jährige Berufsschulpflicht an. Besucht ein Jugendlicher das Gymnasium oder

das Berufliche Gymnasium oder die Fachoberschule oder absolviert er Wehrdienst, ein FSJ/FÖJ oder den Bundesfreiwilligendienst, so ruht die Berufsschulpflicht. Die Dauer der Maßnahme wird auf die Schulpflicht angerechnet. Bei Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme setzt die Berufsschulpflicht wieder ein. Das Absolvieren eines oder mehrerer Praktika wird für die Berufsschulpflichterfüllung nicht anerkannt. Die Berufsschulpflicht wird vorzeitig für beendet erklärt, wenn der Jugendliche einen mindestens 1-jährigen vollzeitschulischen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule (z.B. BVB, BVJ) regelmäßig besucht hat oder das Landesamt für Schule und Bildung feststellt, dass der Jugendliche anderweitig hinreichend ausgebildet ist. Die Berufsschulpflicht setzt jedoch wieder ein, wenn der Jugendliche ein Ausbildungsverhältnis beginnt und bei Beginn noch minderjährig ist. Die Berufsschulpflicht bleibt dann bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses bestehen, also über den 18. Geburtstag hinaus. Die Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht trägt nach SächsSchulG § 31 (2) der Auszubildende. Er hat den Berufsschulpflichtigen bei der Berufsschule anzumelden und ihm die zum Besuch der Berufsschule erforderliche Zeit zu gewähren. Nach § 61 SächsSchulG sind Schulpflichtverletzungen bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeiten. Die zuständige Ordnungsbehörde fällt die Entscheidung, ob es zu einem Bußgeld, Verwargeld oder zu einer Einstellung des Verfahrens kommt. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind strafmündig und können für ihr Fehlverhalten zur Verantwortung gezogen werden. Die Umwandlung des Bußgeldes in gemeinnützige Arbeitsstunden ist möglich, im schlimmsten Fall droht der Arrest.

#### **Schulbesuchsordnung (SBO):**

Von den oben beschriebenen Möglichkeiten des Ruhens der Berufsschulpflicht sind Beurlaubungen und Befreiungen zu unterscheiden, da diese die Schul(besuchs)pflcht befristet aufheben

können. Die SBO gilt für alle Schüler, egal ob sie „noch“ schulpflichtig sind oder „nur“ schulberechtigt. Nach § 1 (1) ist die pünktliche und regelmäßige Teilnahme an allen verbindlich erklärten Unterrichts- und außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen verpflichtend. Maßgeblich sind dabei die jeweiligen Stundentafeln per SMK-Erlass, der von der Schule festgelegte Jahres- oder Halbjahresplan, der Vertretungsplan und der Plan sonstiger Schulveranstaltungen, z.B. Schulfahrten, Exkursionen, Theaterbesuche, Sportfeste.

**Entschuldigt Fehlen:** Dazu zählt nach § 2 die **Verhinderung** durch Krankheit. Hierbei sind Entschuldigungen an eine zeitnahe Mitteilungspflicht und auf Verlangen an eine Nachweispflicht durch Vorlage eines ärztlichen Attests, bei Berufsschülern einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gebunden. Hierbei haben Berufsschüler und Ausbilder den Vollzug der Nachweispflicht gegenüber der Berufsschule miteinander zu klären.

**Befreiung vom Unterricht:** Im § 3 SBO ist festgelegt: „[...] Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag [...] vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Über die Befreiung entscheidet der Schulleiter. [...] Der Schüler kann verpflichtet werden, während dieser Zeit am Unterricht in einer anderen Klasse oder Gruppe teilzunehmen. [...] Befreiungen sind dem Auszubildenden, dem Arbeitgeber oder dessen Bevollmächtigten mitzuteilen. [...] Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer. [...] Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. [...] Ab der Dauer von vier Wochen bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen (jugendärztlichen) Bestätigung. [...] Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden [z.B. bei einem ein-

gegipsten Arm].“

**Beurlaubungen:** Die Genehmigungsfähigkeit beantragter Beurlaubungen aus persönlichen oder betrieblichen Gründen ist in den §§ 4, 5 SBO mit einer abschließenden Aufzählung von Beurlaubungsgründen geregelt. Dazu zählen beispielsweise nicht (!) die Termine einer Urlaubsreise oder der Fahrschule oder Fahrschulprüfung. Eine genehmigungsfähige Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer, im Übrigen der Schulleiter.

#### **Berufsschulordnung (BSO), Berufsfachschulordnung (BFSO):**

Nach § 17 findet der Berufsschulunterricht in der Regel bis zu 8 Unterrichtsstunden von Montag bis Freitag statt. Leistungsnachweise werden nach § 20 im (!) Unterricht erhoben. Für einen verweigerten oder ohne nachgewiesenen wichtigen Grund versäumten Leistungsnachweis ist nach § 25 die Note „ungenügend“ zu erteilen. Die entsprechenden Regelungen in den §§ 9, 11, 14 der Berufsfachschulordnung (BFSO) sind gleichartig. Die BSO legt in den § 27, 28 fest, dass Schulzeugnisnoten auf der Grundlage der (im Unterricht) erbrachten Leistungsnachweise zu ermitteln sind. Liegen wegen nicht vom Schüler zu vertretenden Gründen, z.B. Krankheit oder verkürzte Ausbildungszeit, keine oder nicht ausreichende Leistungsnachweise vor, so können auf dem Zeugnis auch keine Noten aufgeführt werden. Dies ist im Feld Bemerkung zu erläutern.

#### **VwV Sportbefreiung:**

Schüler können aus gesundheitlichen Gründen vom Sportunterricht befreit oder teilbefreit werden. Über Art und Umfang der Befreiung entscheidet bis zu einer Dauer von 4 Wochen die jeweilige Sportlehrkraft. Für einen darüber hinausgehenden Zeitraum ist eine amtsärztliche Schulsportbefreiung erforderlich. Wenn der

Befreiungsgrund offenkundig ist, kann die Schule auf die Vorlage der amtsärztlichen Befreiung verzichten.

#### **Drei spezielle Fälle der Berufsschule**

- **Fall A:** Ein Umschüler (23), der vor zwei Jahren eine erfolgreiche Erstausbildung beendet hat, verlangt, ihn vom Berufsschulunterricht der allgemeinbildenden Fächer Deutsch, Gemeinschaftskunde, Englisch und Sport zu befreien. Wegen der von drei auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungszeit für ihn als Umschüler möchte er sich mit der dadurch gewonnenen Zeit auf die Prüfungsfächer bzw. -lernfelder konzentrieren. Eine Ablehnung seines Verlangens betrachtet er als Einschränkung seiner freien Entscheidung als Bürger.
- **Fall B:** Eine Umschülerin (25) und Mutter zweier Kinder möchte in ihrem Alter nicht mehr am Sportunterricht der Berufsschule teilnehmen. Wegen gesundheitlicher Probleme bekam sie von ihrem Hausarzt anfangs ein Attest für eine befristete Sportbefreiung, inzwischen legt sie der Schule regelmäßig Folgeatteste vor. Im Berufsschulzeugnis wird bei Sport „Keine Note mangels Leistungsnachweis“ stehen. Der Aufforderung des Sportlehrers, trotz Attest beim Sportunterricht immer anwesend zu sein, folgt sie nicht.
- **Fall C:** Ein ehemaliger Abiturient (21) macht nach dem Gymnasium eine duale Berufsausbildung. Mit dem Hinweis auf seinen Abi-Noten „Gut“ in Deutsch und Geschichte/Gemeinschaftskunde stellt er den Antrag auf Befreiung vom Berufsschulunterricht in Deutsch und Gemeinschaftskunde. Den Englischunterricht will er trotz Abi zur Auffrischung und wegen des darin angebotenen Fachenglisch besuchen. Die Schule verweigert die beantragte Befreiung mit dem Hinweis auf die Schulbesuchspflicht und die Berufsschulordnung und warnt vor dem Problem mit der Note

„ungenügend“ bei nichterbrachter Leistung wegen unentschuldigtem Fehlens.

Alle drei Fälle beschreiben spezielle Situationen von Schülern, die bei Beginn ihres Ausbildungsverhältnisses über 18 Jahre alt waren. Sie sind dem Gesetz nach nicht mehr schulpflichtig, jedoch „berufsschulberechtigt“. Mit der Inanspruchnahme des Rechts auf den Besuch der Berufsschule gehen sie die Pflicht zur Einhaltung der Regeln des Schulbesuchs ein. In allen drei Fällen gelten für den Besuch der Berufsschule das BBiG, die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufs, die rechtmäßig festgelegten Regeln im Ausbildungsvertrag, die Hausordnung der Schule und die durch das Schulgesetz veranlassten Verordnungen zum Schulbesuch (SBO) und zur Berufsschule (BSO). Demnach ist in allen drei Fällen der regelmäßige und vollumfängliche Besuch des Berufsschulunterrichts verbindlich. Eine zeitlich begrenzte Befreiung von einzelnen Fächern bzw. Lernfeldern ist daher nur in begründeten besonderen Einzelfällen möglich, eine unbefristete Befreiung grundsätzlich nicht. Über eine begründete befristete Befreiung entscheidet der Schulleiter, im Falle einer Sportbefreiung auf der Grundlage eines ärztlichen Attests der Sportlehrer für einen Zeitraum bis zu vier Wochen. So genannte Kettenbefreiungen zur Aushebelung der durch eine Rechtsnorm geregelten Befristung sind unzulässig. Zu einem schwerwiegenden Problem können fehlende Leistungsnachweise werden, welche im Unterricht zu erbringen sind. Bei unentschuldigtem Fehlen ist regelmäßig die Note 6 zu erteilen, was sich jeweils auf die Schulzeugnisnote auswirkt. Beim Fehlen sämtlicher oder einer notwendigen Anzahl von Leistungsnachweisen infolge einer Befreiung vom Unterricht durch den Schulleiter muss im Zeugnis anstatt der Note die Bemerkung „mangels Leistungsnachweis ...“ stehen. Die Eintragung der Note aus einem vorherigen Schulzeugnis ist nicht geregelt und daher nicht statthaft. Bei etwaigen Nachfragen sollte der Schulleiter eine schul-

rechtlich begründete Rechtfertigung seiner erteilten Befreiung im Rahmen seiner hoheitlichen Befugnisse vortragen können. Entscheidend ist immer eine Abwägung der unterschiedlichen Interessenlage im Einzelfall.

**Fazit für die drei speziellen Fälle:** Alle drei Antragsteller haben zwar ein Schulverhältnis mit der Berufsschule, sind allerdings nicht mehr berufsschulpflichtig. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass es nicht um eine Voll-, sondern um eine Teilbefreiung in einzelnen Fächern geht bzw. gehen kann. Die beiden Antragsteller in den Fällen A und C sind objektiv hinreichend ausgebildet, um die Berufsausbildung erfolgreich abschließen zu können. Trotzdem wird ihnen der Besuch der Berufsschule von ihrem Ausbildungsbetrieb, der Bundesagentur für Arbeit und der Schule gestattet. Ihnen darf durch die Befreiung in allen oder einzelnen Fächern durch die Schule kein regelwidriger Vorteil gegenüber den berufsschulpflichtigen entstehen. Wenn sie also an einzelnen Tagen oder Stunden keine Unterrichtsverpflichtung zu erfüllen haben, wären sie verpflichtet ihren Ausbildungsvertrag im Betrieb zu erfüllen. Deshalb kann jedwede Freistellung nur dann erfolgen, wenn der Betrieb dies bestätigt. Ansonsten geht das Vertrauen der anderen Schüler in die Einhaltung der Vorschriften zum Schulbesuch dem individuellen Interesse des Einzelnen auf Freizeit vor. Bei der Antragstellerin im Fall B ist ihr Persönlichkeitsrecht betroffen, frei darüber zu entscheiden, ob sie in Sportkleidung gemeinsam mit weitaus jüngeren Mitschülern und Mitschülerinnen an sportlichen Übungen teilnimmt. Sofern der Sportunterricht und die dabei vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten keinen unmittelbaren Bezug zu Inhalten der konkreten Berufsausbildung aufweisen, ist dem Persönlichkeitsrecht der Vorzug gegenüber der Schulbesuchspflicht einzuräumen, selbst wenn die Freistellung ein volles Schuljahr bzw. sogar noch einen längeren Zeitraum umfasst. Zuständig für die Entscheidung über die vorliegenden Anträge ist die Schulleitung.

# TEILZEIT

## ZUM RECHT AUF TEILZEITARBEIT UND KÜNDIGUNG DER TEILZEIT

Neben dem Anspruch auf Teilzeit nach dem TzBfG [Teilzeit- und Befristungsgesetz] besteht ein spezieller Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit nach § 14 VI und VII BEEG [Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit].

Jeder Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, kann die Verringerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nach § 8 TzBfG verlangen. Gemäß § 22 TzBfG kann von den zwingenden Vorschriften dieses Gesetzes nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden. Der Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit kann auch nicht ohne Zustimmung des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber verkürzt, d.h. als befristeter Vertrag, verlangt werden, weil der rechtliche Anspruch ein unbefristeter ist.

Allerdings kann der Arbeitnehmer bewusst gewollt oder freiwillig die Verringerung der Arbeitszeit natürlich befristet oder unbefristet - somit freiwillig - abschließen. Teilzeitarbeit kann in starrer Arbeitszeit, in flexibler Arbeitszeit oder auch variabel geleistet werden.

Der Arbeitgeber hat nach § 8 IV TzBfG das Recht, die Zustimmung zu einem Verlangen auf verringerter Arbeitszeit zu verweigern, jedoch nur, wenn betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Mit dem Begriff der betrieblichen Gründe nimmt die Regelung auf den Betrieb als eine organisatorische Einheit Bezug, nicht auf den einzelnen Arbeitsplatz, der dem Arbeitnehmer zugewiesen wurde. Das Verweigerungsrecht des Arbeitgebers besteht z.B., wenn

die gewünschte Arbeitszeitreduzierung eine erhebliche Störung des im Betrieb praktizierten Arbeitszeitsystems bewirkt. Allerdings muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmer insoweit gleich behandeln, er darf nicht einzelne Arbeitnehmer mit der Verweigerung diskriminieren. Der Arbeitnehmer kann die gerichtliche Überprüfung der Ablehnungsgründe vornehmen lassen!

Ob einem Verlangen nach Verringerung der Arbeitszeit genügend betriebliche Gründe entgegenstehen, ist an drei Stufen zu prüfen:

- Der Arbeitgeber muss ein Organisationskonzept haben und vorlegen, das dem Verlangen widerspricht.
- Es muss eine Unvereinbarkeit der gewünschten Arbeitszeitregelung mit dem Organisationskonzept des Arbeitgebers vorliegen.
- Es wird geprüft, ob tatsächlich eine wesentliche Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen vorliegt.

Der Arbeitnehmer kann im Rahmen einer einstweiligen Verfügung (LAG Hamburg, NZA-RR 2007, 122), die Verringerung seiner Arbeitszeit unter den Voraussetzungen der sogenannten Leistungsverfügung durch Erlass einer gerichtlichen Interimslösung vorläufig realisieren lassen. Gemäß § 11 TzBfG ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Verringerung der Arbeitszeit unwirksam - insoweit besteht ein Kündigungsverbot.

Hat der Arbeitgeber bisher regelmäßig unproblematisch Teilzeitarbeit zugelassen, ist er bei weiteren Anträgen natürlich an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden. Der Arbeitnehmer kann sich auf die Erfüllung des Anspruchs auf Gleichbehandlung berufen!

Für die außerordentliche Kündigung eines Teilzeitarbeitsverhältnisses gelten die strengen Vorschriften des § 626 BGB, d.h. es müssen wichtige/schwerwiegende Gründe vorliegen, die das Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar machen! Letzteres bedeutet, dass eben aus wichtigem Grund nicht wegen betriebsbedingter Gründe deshalb gekündigt werden kann, nur weil der Arbeitnehmer Teilzeit hat und der Arbeitgeber zukünftig diese Teilzeit nicht mehr akzeptieren will. Dagegen steht die Regelung des § 11 TzBfG: mit dieser Begründung jede Kündigung, auch die Kündigung nach § 626 BGB unwirksam ist.

Der Arbeitgeber kann natürlich immer auch ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer aus den Gründen kündigen, aus denen er auch einen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer kündigen kann!

Da ein Anspruch auf Teilzeitarbeit besteht und der Arbeitgeber die Grundsätze der Gleichbehandlung, die Grundsätze des Anspruchs des Arbeitnehmers, diesem die Möglichkeit einzuräumen, auch Familie und Beruf in Einklang zu bringen, berücksichtigen muss und weitere Aspekte gerade in heutiger Zeit wichtig sind, so auch die Mehrfachbelastung, z.B. von Eltern mit Erziehung und Ausübung der Berufstätigkeit, sollten man sich vor einem Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit rechtlich beraten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit drei Monate vor der Verkürzung bzw. der gewünschten Verkürzung der Arbeitszeit gestellt werden muss.

Man muss sich vorher kündigen machen, wie dazu ordnungsgemäß vorzugehen ist, um nicht dem Arbeitgeber durch eigene Fehler Gründe für die mögliche Ablehnung zu schaffen.

Wir bieten jederzeit telefonmündlich, per Video-Konferenz oder im direkten Gespräch die entsprechende Erstberatung an.

### Silvia Drach

Rechtsanwältin und Fachanwältin im Arbeitsrecht



## Jetzt Gewerkschaftsvorteil sichern!

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.



BBBank eG  
Herrenstraße 2 - 10  
76133 Karlsruhe

[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



## RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an [post@sbb.dbb.de](mailto:post@sbb.dbb.de). In jedem Fall ist ein Rechtschutzantrag an den LVBS zu richten.

## RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:  
[www.sbb.de/service/renteversorgungvbl](http://www.sbb.de/service/renteversorgungvbl)

## RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: [www.lsf.sachsen.de](http://www.lsf.sachsen.de)

## VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de).

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: [www.vblvorort.de](http://www.vblvorort.de)

Alle Links erreichen Sie bequem über [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) unter Rente Pension VBL

## TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: Sommer 2023

Redaktionsschluss: 23.04.2023

## IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.  
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 47591020  
Fax: 0351 47591020  
E-Mail: [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

**Redaktion:** Der Landesvorstand

**Fotos:** freepik, Fotolia, Photodune, LVBS



In Kooperation mit dem Landesamt  
für Schule und Bildung in Sachsen



# KOSTENFREIE ONLINE-FORTBILDUNGEN für Lehrkräfte in Sachsen

Mit fobizz können Sie sich in Ihrem eigenen Tempo zu digitalen Themen, orts- und zeitunabhängig, ein halbes Jahr lang kostenfrei, weiterbilden. Unser Fortbildungskatalog mit über 150 Online-Fortbildungen bietet Ihnen passende Weiterbildungen für alle Jahrgangsstufen, Fächer und Niveaus.

*“Die Fortbildungen sind aktuell, ansprechend gestaltet und didaktisch hervorragend aufbereitet. Ich empfinde es als großen Vorteil, dass ich nicht an bestimmte Termine und Uhrzeiten gebunden bin, um die Fortbildungen zu nutzen.”*

Claudia K., Lehrerin in Sachsen



**JETZT ANMELDEN**



<https://l.fobizz.com/c12a291c>

**www.fobizz.com**

